

Mainz, 16. November. Am 19. Oktober erschien der Polizeirath Künstler in der den Jesuiten eingeräumten St. Christophskirche und theilte dem Superior v. Doß ein Ministerial-Schreiben mit, des Inhalts: „Die Ordensniederlassung in St. Christoph sei aufzulösen, und die noch dort befindlichen Patres hätten einen Aufenthaltsort zu wählen und anzugeben, wann sie dahin abgingen.“ Der Superior v. Doß und ein Pater Böller protestirten bei dem großherzoglichen

berger (Koblenz), v. Cranach, Löwe, Birchow, Holz, v. Gottberg, v. Kamecke und Glaser.

Hg. Dr. Szu man (Posen): Unsere bisherige Stellung hat Ihnen den Beweis gegeben, daß wir prinzipiell der Vorlage nicht entgegenstehen. Es ist nur die Ausnahmestellung, in welche wir durch § 182 hineingedrängt sind, die uns die Vorlage unannehmbar macht. Jeder wird zugestehen, daß es einen eigentümlichen Eindruck macht, wenn man gewissermaßen zum Hauptthor hineingeführt wird, um eben so schnell zur Sinterthür wieder hinausgewiesen zu werden. Welches ist nun der Grund dieser Ausnahmestellung? Der Grund ist einzig und allein ein politischer. Sie müssen Deutsche werden, hat uns letzterzeit der Minister Eulenburg gesagt. Eine derartige Forderung, hauptsächlich genommen, wird uns Niemand zumuthen können, sie wäre ebenso ungerecht als unausführbar. Sie kann vernünftigerweise nur die Bedeutung haben, daß wir uns in das Staatswesen, dem wir zugewiesen sind, einleben sollen. Dies aber kann und wird nur geschehen, wenn im Einzelnen unser angeborenes und vererbtes Recht, unser heimathliches Wesen, unsere Sprache, unsere Eigentümlichkeiten, geachtet, gepflegt und gefördert werden. Von alledem aber ist bisher und namentlich in der letzten Zeit regierungsseitig das gerade Gegentheil geschehen. Unsere Sprache wird aus dem öffentlichen Leben verbannt, auf Schritt und Tritt verdrängt, unsere Schulen sind nicht allgemeine Bildungsanstalten des Geistes, sondern sind zu politischen Politikinstitutionen gemacht; oder soll es uns etwa anheimeln, wenn die Regierung sich nicht scheut, demonstrative Säcularfeiern in Szene zu setzen, deren Tendenzen offen liegen, und wenn sie veranlaßt oder gut heißt, daß öffentliche Beamte selber anweisen zu Demonstrationen, deren politische Berechtigung zum mindesten problematisch ist, die aber Hunderttausende von Bewohnern unserer Landestheile in tiefen und gerechten Unwillen versetzen? Was ist uns übrig geblieben von den Versprechungen, die Sr. Majestät hochseliger Vater vor etwa einem halben Jahrhundert unseren Vätern gegeben? Nichts als ein System der Verklammerung, und der Verfolgung und der Unterdrückung. Die Geschichte lehrt auf jeder Seite, daß Unterdrückung und Verfolgung berechtigter Ideen und deren Vertreter noch niemals zum Siege geführt haben. Vor Kurzem hat bei Gelegenheit der Verathung desselben Gesetzesentwurfs im anderen Hause ein früherer Staatsminister die Ansicht ausgesprochen, daß aus den Landestheilen, von welchen wir sprechen, ein Bollwerk nach Osten geschaffen werden müsse. Nun, meine Herren, ohne mich auf weitere politische Konstellationen einzulassen, glaube ich, daß dieses Bollwerk leicht geschaffen werden kann durch ein Zauberwort und das heißt Gerechtigkeit. Ein tief denkender Philosoph war es, der den Ausspruch that: *justitia fundamentum regiminis*. Überzeugen Sie dies Wort. Ueben auch Sie Gerechtigkeit, indem Sie uns an den Wohlthaten eines Gesetzes theilnehmen lassen, indem Sie für das ganze Land als gut anerkannt haben; machen Sie es uns nicht unmöglich, mit Ihnen für das Gesetz zu stimmen. (Beifall links.)

Der § 182 der Kreisordnung lautet: „Auf die Provinz Posen findet die gegenwärtige Kreisordnung bis auf Weiteres keine Anwendung; sie kann jedoch in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Theilen für die ganze Provinz oder für einzelne Kreise derselben durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt werden. Bis dahin bewendet es bei den bestehenden Verordnungen.“

Hg. Mankenburg (für die Vorlage): Ich spreche heute, weil es sich noch immer darum handelt, dem Lande das volle Verständnis für die Bedeutung und Tragweite der heutigen Verhandlung zu erschließen und Missverständnisse zu beseitigen, denen die Konzeptionen, die ich und Viele mit mir der Regierung zu machen bereit sind, leicht unterliegen können. Zunächst haben die negativen Leistungen des Herrenhauses das allgemeine Interesse in höherem Grade in Anspruch genommen als die positiven des Abgeordnetenhauses. Namentlich in den jüngeren Provinzen wird das Gesetz gewissermaßen als ein Totalgesetz behandelt, während es in Wahrheit der Nation den vollen Antheil an der Verwaltung erschließen und die Verfassung zur Wahrheit machen soll. Die darin liegenden großen Ideen sollen später auch für die neuen Provinzen zur Geltung gelangen. Mit vollem Recht hat die Regierung ihr Reformwerk in die alten Provinzen begonnen, in denen noch viele politische, soziale und wirtschaftliche Schranken bestehen, in die übrigen Deutschland bereits durch die Stürme im Anfang dieses Jahrhunderts längst weggeschwemmt sind. Weil die Niederlegung dieser Schranken ein nationales Werk ist, darum nimmt Süddeutschland an dem Reformwerk einen so lebhaften Antheil. Zur Sache selbst bemerke ich nur, daß der Kreisaußschuß, der präziseste Ausdruck der Selbstverwaltung, durch Niemand glänzender gerechtfertigt worden ist als durch Herrn von Kleist-Skowron und ebenso das System der Verwaltungsgerichte durch den Grafen zur Lippe. Dagegen habe ich zwei negative, gewissermaßen destruktive Momente des Gesetzes in Betracht zu ziehen, um meinen konservativen, mit freisinnigen Ueberzeugungen durchaus vereinbarten Standpunkt zu wahren. Die politischen Burdenjahre liegen hinter uns, in welchen Konfessionen und Liberalen als unversöhnliche Gegensätze betrachtet wurden; die Herren (links) und konservativ und die Schlussabstimmung wird zeigen, wie weit das liberale Prinzip nach der rechten Seite hin an Boden gewonnen hat. (Heiterkeit.) Als solche negative Momente bezeichne ich den Bruch mit dem Feudalismus und dem Bureaucratismus. Im Herrenhause hat man das für eine hohle Phrase erklärt, dennoch aber die Erblichkeit der Krone sehr scharf betont und mit dem Ständewesen in Verbindung gebracht. Dasselbe ist auch hier geschehen, wo man sogar den Lehn- und Erbschulden mit der Erblichkeit der Krone in Konnex gebracht hat. Wäre dem so, so würde ich vielleicht gegen das Gesetz stimmen, oder meinen Wohnsitz im fernen amerikanischen Westen wählen. (Heiterkeit.) Ich bin durch und durch Monarchist. Die preussische Königs-Krone ist nur infanterie-feudalen Ursprungs, als sie in den Stammbäumen der Burggrafen von Nürnberg und der Grafen von Hohenzollern wurzelt. In Wahrheit ist sie die Negative des Feudalismus, des absoluten nicht weniger als des konstitutionellen und eine Kreisordnung, die den Feudalismus bricht, ist im wahren Sinne konservativ. Das ist die Konsequenz unserer geschichtlichen Entwicklung. Ich bin wohl berechtigt, meine Behauptungen zu motiviren, da es sich nicht bloß um die Kreisordnung, sondern auch um eine Reorganisation des Herrenhauses handelt. Allerdings hat der Feudalismus großartige Verdienste um die Zivilisation des Abendlandes, aber es ist auch nicht zu verkennen, daß derselbe den Keim des Unterganges in das deutsche Königthum gelegt hat. Das deutsche Reich ist nur dadurch wieder zur Kraft gelangt, daß es den Feudalismus unterdrückte; die Entstehung der Einzelverordnungen beruht darauf. Dieser Gang der Geschichte wurde im westfälischen Frieden sanktionirt, und danach erst leuchtete Preußen seinen größten Sieg über das Junkerthum. Denken Sie, m. H., an den rocher de bronze, an die Fürsorge Friedrichs des Großen, den Adel in der Armee und am Hofe dienstbar zu machen. Sein Staat ist der Kristallisationskörper für ein neues Reich geworden, und so ist das preussische Königthum in Wahrheit die Negative des Junkerthums; darum fort mit allen Feudalrechten aus Herrenhaus und Kreisordnung! (Heiterkeit.) Der Redner wendet sich sodann gegen die verrottete Anschauung, als ob noch heute eine Herrschaft der Bureaucratie möglich sein könne, wie sie durch die Regierungsinstruktion von 1817 geschaffen wurde. Die Zeiten, meint er, sind vorüber, wo Männer wie Bodelschwingh und Vinde das Land durchwandern und sich bei jedem Postillon und jeder Wirthin erkundigen, wo etwas faul im Staat ist. Die Bureaucratie ist zum Feudalismus herabgesunken, darum auch mit ihr fort aus der Kreisordnung! Die gegenwärtige Regierung wird unhaltbar, wenn sie dieses System der Bureaucratie, die personifizierte Zeitvergeudung beibehält. Diese Verschleppungen nehmen ein Ende, wenn sich die 40–60,000 Nummern, welche das Ministerium des Innern pro Jahr zu bewältigen hat, sich auf 20 bis 30 Kreise vertheilen. Einen sehr hohen Werth legt der Redner ferner darauf, die Konzeptionen, welche die Regierung gegenwärtig macht, vor Missverständnissen zu schützen. Der Hauptpunkt dieser Zuständnisse betrifft nach seiner Ansicht die neue Eintheilung der Wähler zum Reichstage, und die neue Regierungsvorlage schließt sich dem Entwurf der Herrenhaus-Kommission eng an. Die Aenderung gegen früher ist sowohl liberal als zweckmäßig; liberal, weil sie die Steuergrenze auf 75 Thlr. erniedrigt, zweckmäßig, weil sie endlose Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten beseitigt und die Bedeutung des Amtsbezirks so klar definiert. (Hört! Hört! rechts.) Bisher ist derselbe nur ein sehr schwer

verständlicher Begriff gewesen. Daß in Bezug auf die andern Provinzen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt sind, halte ich für gerechtfertigt und keineswegs ein Prinzip verlegend. Alles andere scheint mir von geringerer Bedeutung. Sehen wir, was das Gesetz schafft und was es hinweghebt, so zeigt sich ein Fortschritt in unserer organischen Entwicklung, wie er auf friedlichem Wege seit den Tagen Steins nicht gemacht ist. Darum darf ich wohl hoffen, daß auch auf dem äußersten Flügel der linken Seite, wo die von uns geforderten Konzeptionen verlegt haben, dennoch das Große, was durch das Gesetz geschaffen werden soll, nicht verkannt wird. Da ferner neben der Selbstverwaltung auch ein Hauptzweck des Gesetzes die Dezentralisation der Verwaltung sein soll, so möchte ich der Regierung noch ans Herz legen, diesen Punkt auch bei den künftigen Provinzial-Ordnungen im Auge zu behalten. Hier bietet sich der einzige Weg, Preußen in Bezug auf seine Kulturentwicklung mit den übrigen Staaten ins Gleichgewicht zu bringen. Im zentralisirten Preußen wird die Reichshauptstadt stets vorwalten, und die Provinzen sind in Gefahr zu verborren. Es gilt also, die Provinzen in den Stand zu setzen, unter sich und mit den übrigen Ländern des deutschen Reiches in eine würdige Konkurrenz zu treten auf allen Gebieten der Kultur und Sittlichkeit. Ich hoffe, daß dies gelinge, damit wir diejenigen Länder nicht zu beneiden haben, die als kleinere Staatskörper in den großen Nationalverband eintreten.

Hg. v. Mallinckrodt gegen die Vorlage. Ich erkenne gern an, daß der Vorredner die Kreisordnung nach allen seinen besten Kräften verteidigt hat. (Heiterkeit.) Indessen, wenn er seine Rede damit einleitete, daß er auf das Bedürfnis hinwies, das Verständnis des Gesetzes im Lande zu erleichtern und zu fördern, dann bin ich geneigt, einen Preis auf den Nachweis dafür zu setzen, daß seine Ausführungen zum größeren Verständnis des Gesetzes auch nur um eines Haares Breite beigetragen haben. (Heiterkeit. Sehr gut! rechts.) Vom grünen Tisch aus und durch die doktrinaire Brille betrachtet, hat das Gesetz für uns einen wohlthuenden Eindruck. Es ist fleißig und glatt gearbeitet, die Institutionen, die es bringt, stehen in logischem Zusammenhang, es bahnt die allseitig gewünschte größere Selbstverwaltung an. Das Alles sind sehr schöne Eigenschaften, aber sie reichen nicht aus, um darzuthun, daß das Gesetz auch wirklich ein gutes sei. Dazu gehört vor allen Dingen, daß das Neue auch in der realen Verhältnisse des Landes eine feste Unterlage habe. Wenn ich in dieser Hinsicht das Gesetz einer Prüfung unterziehe, so habe ich zunächst zurückzugehen auf die Verschiedenheit, die zwischen der heutigen Vorlage und den früheren Beschlüssen des Hauses liegen. Ich greife nur wenige Punkte heraus, zunächst denjenigen, der eine Lebensfrage des Gesetzes berührt, das ist die Bildung der Wahlverbände. Der Grundgedanke, um dessen Ausführung es sich hier handelt, ist die Abgrenzung der beiden durch die geschichtliche Entwicklung in Deutschland auf dem platten Lande ausgebildeten beiden Stände und Klassen, die in den hier in Rede stehenden Provinzen in prägnantester Weise neben einander abgegrenzt sind, nämlich des mittleren oder kleinen Grundbesitzes und des Großgrundbesitzes. Es fragt sich, ist es gelungen, dieser natürlichen Abgrenzung in dem Gesetz einen den Verhältnissen entsprechenden Ausdruck zu geben? In dem § 86 des früheren von Ihnen beschlossenen Entwurfes hatten Sie drei Alincas angenommen. In dem ersten wurde, was ja im Allgemeinen den liberalen Ideen recht zuzagt, ausgesprochen, es käme auf die Steuerbeiträge an. Sie theilten diese in zwei Theile und sagten, wer zu der ersten Hälfte beiträgt, gehört zu den Großgrundbesitzern, wer zu der anderen, zu den Gemeinden. Die Anwendung dieses Prinzips führte dann zu dem Resultat, daß im Kreise Salzwedel 900 Großgrundbesitzer vorhanden sind, im Kreise Pommern 608, im Kreise Waldenburg 520 und im Kreise Paderborn 447. Das war natürlich etwas zu arg, und es bedurfte nun dieses schöne liberale Prinzip einer Korrektur. Diese ließ sich ja nun leicht finden durch einen anderen recht hübschen Gedanken, nämlich durch die Grundsteuer. Da hieß es nun, ein Großgrundbesitzer ist, wer ein bestimmtes Quantum Grundsteuer zahlt, und als solche Quote wurden 75 Thlr. festgesetzt. Was hatte das nun für Folgen? Im Kreise Salzwedel wurden von den früheren 900 nicht weniger als 885 Großgrundbesitzer wieder aus der Liste herausgeworfen und es blieben ganze 15 übrig, im Kreise Pommern mußten 595 das Feld räumen und es blieben 13, im Kreise Waldenburg blieben von 520 12 übrig (Heiterkeit rechts), im Kreise Paderborn von 447 nicht mehr als 29. Nun war aber zufällig der Berichterstatter der Kommission aus dem Kreise Delitzsch, und da stellte sich in diesem Kreise die Sache noch viel bedenklicher. Deshalb wurde nach einem dritten Prinzip gesucht, und das wurde auch glücklich gefunden. Es paßte nämlich das Verhältnis, wenn man zu den beiden Bedingungen als eine dritte noch die Bedingung des Flächenraumes hinzufügte, nämlich so und so viel Hektare; dann regulirte sich die Sache, dann wurde sie befriedigend im Kreise Delitzsch. (Sehr gut!) So kam man denn dazu, noch fernere 75 Großgrundbesitzer, die nach den früheren beiden Bedingungen noch vorhanden waren, zu beseitigen und es blieben nun einige 90 übrig; dafür hatte man die Genugthuung, im Kreise Delitzsch genau das Richtige getroffen zu haben. Nun hat die Regierung im gegenwärtigen Entwurf den Grundsteuerbeitrag von 75 Thlrn. akzeptirt und die andern beiden Bedingungen beibehalten. Der Minister sagt uns dabei, die statistischen Nachrichten geben die Veranlassung, daß nun das Richtige getroffen sei. Die Regierung hat doch schon seit langer Zeit das statistische Material; warum hat sie uns denn im vorigen Jahre den Steuerfuß von 100 Thlrn. als Maßstab vorgelegt? Diese 100 Thlr. entsprechen ungefähr dem Grundsteuer-Beitrag von 1000 Thlrn. Die frühere vor 10 Jahren vom Grafen Schwerin eingebrachte Kreisordnung zog die Grenze gerade doppelt so hoch wie die ursprüngliche Vorlage der jetzigen Regierung, nämlich bis 2000 Thlr. Grundsteuer-Beitrag. Sie sehen also, wie sehr schwankend die Vorschläge von liberaler Seite in dieser wichtigsten Frage des Gesetzes sind. Die gegenwärtige Vorlage bringt Ihnen gleichfalls eigentlich ein ganzes Bouquet verschiedener Grundsteuerquoten. Da haben Sie zuerst die 75 Thlr. und dann soll eine künftige Provinzialgesetzgebung die Möglichkeit bieten, wieder bis zu 100 Thlr. heraufzugehen. Das aber ist doch gerade zu unmöglich; das wäre ja gerade so, als ob Sie das allgemeine Stimmrecht wieder zurückschrauben wollten in die Dreiklassenwahl. Das geht nicht. Dann haben Sie ferner die Ausnahmen für Sachsen und Neuborromern, für den Regierungsbezirk Straßburg. Jeder Fehler, meine Herren, in dieser Grenzbestimmung, den Sie in Folge dieser Verschiedenheiten machen, wird sofort verhängnisvoll, weil er nicht mehr zu redressiren ist und krankhafte Zustände hervorruft. In allen diesen Bedenken würde indeß für mich noch kein unüberwindliches Hinderniß liegen, das Gesetz anzunehmen. Nun kommt aber in dem Entwurf in der That ein derartiges Hinderniß hinzu, weil es ein Hinderniß des Rechts, gewissermaßen nach meiner Auffassung ein Hinderniß der Ehre ist. Ich hoffe, wie es unsere Verfassung an ihre Spitze stellt, auf Rechtsgleichheit im Lande, ich hoffe, daß die Angehörigen des Landes, auch wenn sie politisch sprechen, nach gleichem Rechte behandelt, mit gleichem Maße gemessen werden, und wenn ich finde, daß zweifaches Maß gebraucht wird, dann bin ich verpflichtet, dagegen Widerspruch zu erheben, auch wenn es mich nicht berührt. Das Land wird geschädigt, wenn die Gerechtigkeit aufhört im Lande zu herrschen. Was liegen für Gründe vor, um der Provinz Posen ein Gesetz vorzuenthalten, von dem Sie glauben, daß es ein Bedürfnis sei für das ganze Land? Sind Sie, m. H., in Deutschland so wenig stark, daß Sie bei der Ausübung der gesetzmäßigen Rechtsgleichheit vor den Bewohnern nichtdeutscher Zunge zittern müssen? Ich meinerseits bin in der Beziehung auch nicht entfernt ängstlich und so lange mir nicht zwingende Beweise für die Nothwendigkeit von Ausnahmeregeln beigebracht werden, so lange fordere ich unbedingt Gleichheit des Gesetzes. Dazu kommt noch Eins. Die frühere Vorlage der Regierung hatte doch wenigstens gesagt, das Gesetz solle in der ganzen Provinz Posen nicht gelten. Sie aber haben die Sache noch viel schlimmer gemacht durch die Bestimmung, daß das Gesetz kreisweise durch Rabinetsordre eingeführt werden könne. Dadurch spitzt sich die Sache zu einer Gewaltmaßregel zu gegen die Kreise polnischer Zunge und gegen die polnische Nation und das kleidet doch namentlich die Parteien sehr wenig, die immer überfließen von Nationalgefühl. Sie haben kein Recht, einer andern Nation ihr Nationalgefühl zu verkümmern. Fordern Sie Gehorsam, Achtung des Rechts, mehr zu fordern haben Sie kein Recht. Schließlich kommt für mich noch eine

Erwägung hinzu, die gerade in diesen Tagen besonders in den Vordergrund getreten ist, das ist die Stellung des Herrenhauses. Ich kann nicht sagen, daß ich für meine Person eine übermäßige Verehrung für die Thaten des Herrenhauses habe. Ich finde namentlich, daß in den letzten Jahren das Herrenhaus, ähnlich, wie es ja sonst der konservativen Partei wohl widerfahren ist, ihre ursprünglichen Prinzipien so im Gehen verloren hat. (Sehr wahr links, oh! rechts.) Ich habe außerdem, wenn es gestattet ist, von dieser Stelle eine kritische Bemerkung auszusprechen, dem Herrenhause den Vorwurf zu machen, daß in den wirklich konservativen Ideen die junkerlichen Ideen seit Jahren eine gar starke Rolle mitgespielt haben. Das ist meines Erachtens, namentlich für einen so hoch gestellten Staatskörper durchaus verwerflich. Indessen, m. H., das Herrenhaus ist und bleibt ein wesentlicher Faktor unseres ganzen Verfassungsbaues. Das müssen alle Diejenigen anerkennen, die überhaupt einem Zweikammersystem den Vorzug geben vor dem Einkammersystem. Es ist wesentlich, daß jeder der drei Faktoren sich unter allen Umständen in aller Freiheit bewegen kann. Wenn er das nicht kann, dann ist die Maschine lahm gelegt. So wie ich niemals auf Seiten Derjenigen stehen werde, die etwa geneigt sein könnten, die volle Freiheit der Krone in der Wahl ihrer Rathgeber irgendwie zu hindern, und so wie ich niemals einstimmen würde, wenn man den Versuch machen sollte, auf gewaltsame Weise die Stimmverhältnisse in diesem Hause zu korrigiren, ebenso werde ich immer widersprechen, wenn ich sehe, daß auf anderer Seite die Freiheit des dritten Faktors beeinträchtigt wird. Und wenn ich sage, beeinträchtigt wird, dann sage ich eigentlich zu wenig, richtiger wäre zu sagen, schon beeinträchtigt ist. Denn die Rede, mit der der Minister des Innern die letzte Abstimmung im Herrenhause eingeleitet hat, die schmiedete doch recht stark nach einer Mahnung, die an Drohung grenzt. Wenn die freie Abstimmung der Mitglieder eines gesetzgebenden Körpers dadurch beeinflusst wird, gegen alle Regel der jetzt seit 12 Jahren oft gepredigten konstitutionellen Gründe auch hohe Personen, die man nicht in die Debatte ziehen soll (sehr richtig!) doch in die Abstimmung eingreifen suchen, dann, meine Herren, sehe ich darin auch eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, an der das ganze Land interessiert ist (sehr wahr! rechts) und wenn dann oben drein noch in Aussicht gestellt wird, daß durch ein Hineinschieben von 40, 50 oder noch mehr neuen Mitgliedern in das Herrenhaus die bisherige Majorität gewaltsam erdrückt werden soll, dann, meine Herren, ist ein solches Vorgehen in meinen Augen nicht durch den Hinweis auf die Bestimmungen zu rechtfertigen, daß die Regierung berechtigt ist, Vertrauenspersonen in das Herrenhaus zu senden. Formell mag man sich dahinter decken, materiell geht es weit über den eigentlichen Gedanken der angezogenen Bestimmung hinaus. (Mein, nein! links ja, ja!) Meine Herren! wenn Sie dafür noch Autoritäten verlangen, dann verweise ich Sie (Hufe links: Stahl!) neben Stahl auf den gegenwärtigen Präsidenten des Ministeriums. Meine Herren, diese Erwägung ist für mich eine wesentliche Verhärtung zu dem Hinderniß, das ich vorhin als unannehmbar bezeichnet habe. (Beifall rechts.)

Minister Graf v. Eulenburg: Ich kann mit dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners, worin er betont, daß jede Aenderung in den realen Verhältnissen des Landes ihre Grundlage finden müsse, mich völlig einverstanden erklären. Ich habe mich nicht nur bemüht, diesen Grundsat in dem Gesetzesentwurf zum Ausdruck zu bringen, sondern zu meiner großen Genugthuung ist es dem Vorredner auch nicht gelungen, in irgend einem der Punkte, die er besonders hervorgehoben hat, eine Abweichung von diesem Grundsatz zu konstatiren. (Sehr richtig!) Er hat die Schwierigkeiten dargelegt, die es gekostet hat, zu Vorschlägen zu kommen, die sich den realen Verhältnissen möglichst anschließen. Der Totaleindruck seiner Rede ist aber doch der, daß er diese Vorschläge nicht so übel findet, daß er irrtwegen das Gesetz abzulehnen hätte. (Sehr gut! Sehr richtig!) Gegen den Vorredner will ich nur bemerken, daß allerdings die Regierung in ihrer Vorlage 1000 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer-Beitrag als Merkmal des großen Grundbesitzes hinstellte, in ihrer jetzigen Vorlage aber auf 75 Thlr. Grundsteuer herabgegangen ist. Allein das ist kein Herabgehen von 100 Thlr. auf 75, es ist nur ein Herabgehen von etwa 82 bis 86 Thlr. Grundsteuer auf 75, indem 1000 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer-Beitrag ungefähr diesen Steuerfuß darstellen. Die Bestimmungen des Kreisordnungs-Entwurfes des Grafen Schwerin habe ich nicht ganz gegenwärtig; wenn aber damals, und das ist ja, glaube ich, wohl richtig, 2000 Thlr. Steuertrag als Merkmal des großen Grundbesitzes hingestellt wurden, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß damals die Grundsteuer-Regulirung noch nicht stattgefunden hatte, und daß 2000 Thlr. Steuertrag im damaligen Sinne ungefähr auf das hinauskommen, was heute zu Tage 1000 Thaler Grundsteuer-Beitrag sind. Die Frage dreht sich einfach darum: sind die Herren der Ansicht, daß die Mittelalter als solche jetzt noch den großen Grundbesitz darstellen sollen? Dieser Ansicht ist, glaube ich, Herr von Mallinckrodt nicht. Ich habe sie wenigstens aus seiner Rede nicht entnommen. Es bleibt nur übrig, ein Merkmal für den Großgrundbesitz aufzufinden, das heißt, wie Herr v. Mallinckrodt ganz richtig bemerkt, für den Grundbesitz, welcher großartige, landwirtschaftliche Beschäftigung und damit Bildung, Einkommen u. s. w. in einem Maße gewährt, daß die Besitzer solcher Güter eine bevorzugte Stellung bei der Kreisvertretung beanspruchen können. Die Regierung glaubt, daß nach den gemachten Erfahrungen und Besprechungen, nach den studirten statistischen Nachrichten das unter den gegebenen Verhältnissen jetzt richtige Merkmal gefunden und vorgelegt ist. Also hat Herr v. Mallinckrodt keinen Punkt angeführt, der ihn zwingen könnte, gegen das Gesetz zu stimmen, es sei denn der, daß die Provinz Posen dieser Gesetzgebung gegenüber in einen Ausnahmestand versetzt werden solle. Der Herr Abgeordnete aus der Provinz Posen, der zuerst sprach, gebrauchte das Bild von der Hinterthür, durch welche man den eben zur Vorderthür Eingelassenen wieder einschließen lasse. Das ist allerdings der Eindruck, den das Gebahren der Polen auf uns (die Regierung) macht; die Polen sind es, die, durch die große preussische Vorderthür eingelassen, nun durch das Hinterpförtchen einschließen wollen. (Heiterkeit.) Es sei der Regierung nicht genug, erläutert der Minister sodann gegen die Bemerkungen des Herrn von Mallinckrodt, Gehorsam und Achtung vor dem Recht zu fordern; das thue sie ohne zu zittern. Aber, fährt er fort, es ist die Aufgabe der Regierung, den Ungehorsam zu verhindern, nicht zu organisiren, darum will sie vorläufig der Provinz Posen diese Gesetzgebung nicht gewähren. (Sehr richtig!) Zum Schluß kritisiert der Minister die Aeußerungen des Herrn von Mallinckrodt über die Stellung des Herrenhauses. Ich bin allerdings, erklärt er, nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet gewesen, eine Mahnung an diese Körperschaft ergehen zu lassen, da uns die vorgelegte Gesetzgebung am Herzen liegt. Ich mußte es thun, um darauf hinzuweisen, daß die Regierung alle Mittel anwenden wird, diesem so enorm wichtigen Gesetze die Geburt zu sichern. Aber hier in diesem Hause ist man nicht berechtigt, Mahnungen an die Regierung zu richten, ob ein Paarschuß gerechtfertigt sei oder nicht. Ich, m. Hr., würde im Herrenhause keine Mahnung annehmen, welche darauf hinausginge, das Abgeordnetenhaus aufzulösen; das, denke ich, sind Sachen, die in der Hand der Regierung liegen. (Lebhaft Zustimmung.)

Hg. Pasker: Der Herr Abg. von Mallinckrodt hat gesagt, daß der Gesetzesentwurf theoretisch richtig ausgearbeitet sei, aber keineswegs den realen Verhältnissen entspreche. Um diesen Vorwurf, der für mich der bedeutendste wäre, zu begründen, hat er mit humoristischer Behandlung der Thatsachen einige Daten vorgebracht. Es ist uns nicht eingefallen, erst den Vorschlag zu machen, daß bis zur Hälfte der Grundsteuer herabgegangen werden soll, und wir haben nicht etwa nachher als eine Korrektur die 75 Thlr. eingeschoben, sondern beides ist gleichzeitig geschehen. Der Herr Abgeordnete hat den Eindruck hervorgerufen, als ob wir von den realen Verhältnissen gänzlich abgewichen wären, weil wir bei einzelnen Gelegenheiten, bei denen wir das Richtige noch nicht ermittelt hatten, dies offen ausgesprochen haben. Dagegen weiß er, daß nirgend so reichlich statistisches Material gesammelt worden ist, als in Beziehung auf die Abgrenzung des Grundbesitzes. — Bis jetzt ist von den Gelehrten der Kreisordnung der Inhalt dieser Vorlage von einem kleinlichen Standpunkte aus behandelt worden. Wir haben uns in den Beratungen überzeugt, daß alle Vorwürfe gegen die Verwaltung in den sechs östlichen Provinzen darin

wurzeln, daß das lebensvollste Glied des Staats gelähmt und wenig in Thätigkeit ist. Die Gegner der Kreisordnung berufen sich auf einen Ausspruch der Staatsregierung, daß die Kreise überall, wo ihre Dienste gefordert worden sind, diese Dienste geleistet und ihre Pflicht voll getan haben. Aber der Fehler liegt darin, daß wir von den Kreisen bisher so wenig Dienste haben fordern können. In kommunaler Hinsicht haben wir gar keinen Nutzen von den Kreisen. Denn welche Dienste sind bis jetzt gefordert worden? Vertheilung von gewissen Naturalien zu Kriegszwecken und noch einige Geschäfte untergeordneter Art, und das wichtigste Geschäft war der Wegebau. Da bleibt es nicht ganz ohne Tadel, daß in vielen Kreisen die Wege gar wunderbare Linien ziehen und man glaubt in diesen geschlängelten Linien den Fehler der Vertretung zu erkennen (Heiterkeit). An diesem Beispiel der trümmigen Wege (Heiterkeit) haben wir vollkommen genug, um keinen Gefallen daran zu finden, noch größere Staatsaufgaben einem Kreise anzuvertrauen, dessen Vertretung gar nicht vorhanden ist. Denn Sie haben zwar zu den dreißig, vierzig, achtzig Gütebesitzern, drei, vier, fünf Vertreter der Gemeinden, die gewissermaßen dekorativ mitwirken; Sie haben noch zwei Hülfsmittel: das französische Sprichwort: „noblesse oblige“ und die lateinische Redensart: „itio in partes“ (Heiterkeit). Diese sollen helfen, aber wider die Natur der Dinge hilft weder ein französisches Sprichwort, noch eine lateinische Redensart, sondern nach wie vor sind die Angelegenheiten verwaltet von einigen Personen, die es besser finden, ihr Vermögen in Rittgütern anzulegen, als in Börsenfonds? Dies war uns wichtig: Ist es nicht möglich, durch Herstellung einer wahren Repräsentanz dieses lebensvollsten Glied am Staatskörper lebendig zu machen? Die Annahme dieses Gesichtspunktes ist der große Fortschritt, den wir in der Verhandlung seit 1866 gemacht haben. Die früheren Entwürfe haben formell abgeholfen wollen, indem sie eine bessere Vertretung herstellen wollten. Aber wenn ich frage: Was soll die Vertretung machen? so habe ich die Antwort erhalten: Sie soll einen Kreisausschuß wählen. Und was soll der thun? Er soll die Angelegenheiten des Kreises behandeln. Und welches sind die Angelegenheiten des Kreises? Die wenigen Dinge, die ich Ihnen aufgezählt habe. Darüber schwieg das Gesetz. Das Gesetz von 1850, welches in liberaler Hinsicht so hübsch ausgefallen ist, ist für mich von jeher in Beziehung auf den Kreis inhaltlos und leer gewesen. Zum ersten Male seit dem Jahre 1866 ist für die Form ein Inhalt gefunden worden. Jetzt ist es gerechtfertigt zu sagen, es ist eine große Staatsbedürfnis, wenn wir nicht diejenigen Kräfte entfesseln wollen, deren Wirksamkeit wir für notwendig halten, damit der Staat gedeihe, damit Preußen sich an der Spitze Deutschland erhalte (Bravo links). Von diesem Gesichtspunkte aus dürfen Sie sich nicht zu sehr in die Einzelheiten vertiefen, sondern Sie müssen die Frage zu beantworten suchen, ist die Vertretung, welche in diesem Entwurfe vorgeschlagen wird, darnach angeordnet, daß ihr die großen Stadtaufgaben anvertraut werden können, die wir ihnen anvertrauen wollen. Ich antworte, daß die zukünftige Zusammensetzung des Kreistages dies Vertrauen verdient. — Es sind mehrere Wahlsysteme zur Besprechung gekommen. Ich gestehe, daß ich das allgemeine Wahlrecht für die Kommune durchaus unanwendbar halte, wo es sich um praktische Geldleistungen handelt, daß womöglich diejenigen, die keine Steuern zahlen, dennoch mitstimmen sollen, wie und in welchem Maße Steuern gezahlt werden sollen. — Wir haben die Linien zugelassen zwischen den großen und kleinen Grundbesitzern, wie wir sie nach dem statistischen Material am besten ziehen zu können glaubten. Hier muß ich dem Abg. v. Mallinckrodt erwidern, daß wir durchaus keine arithmetischen Exempel aufgestellt haben. Denn die Frage der Abgrenzung ist auch im liberalen Interesse eine zweiseitige. Es ist gar nicht richtig, daß es im liberalen Interesse geboten sei, so viel Großgrundbesitzer als möglich in die erste Klasse zu bringen, denn die Folge davon wäre, daß der größere Grundbesitz fast alle Kräfte an sich ziehen würde und daß die Landgemeinden ihm gegenüber geschwächt würden. — Ein Schwerpunkt war für uns, daß bei Ausübung des Wahlrechts die Wahl rein zum Vorschein komme. Zwei wesentliche Faktoren hat der Abg. v. Mallinckrodt übergangen, um dem Herrenhaufe zu Hilfe zu kommen, nämlich wie viel Stimmen der kleine Grundbesitz bekommen soll. Da hat das Herrenhaus vorgeschlagen, daß der große Grundbesitz immer die Hälfte haben soll, demgemäß just an den Grenzen der Mehrheit stehen soll. Daß diese eine Unmöglichkeit ist, wird jeder einsehen. Der zweite Punkt, welchen der Abgeordn. v. Mallinckrodt weglassen, besteht darin: wie werden die Abgeordneten in dem Wahlverbande gefunden? Wir haben nicht die Beschränkung gegeben wollen, welche weit über das Maß hinausgehend gemacht sind. Der Herr Abg. v. Mallinckrodt hat auch den Umstand ganz verschwiegen, daß durch die Beschlüsse des Herrenhauses eine Art passiver Wahlfähigkeit beschlossen ist, daß nämlich die Abgeordneten nur aus den jetzigen oder gewissen Magistratspersonen gewählt werden können. Das nennen wir ein Gesetz dadurch ertödtet, daß man ihm einen erstreckenden Inhalt giebt, und das ist der große Unterschied zwischen den Herrenhausbeschlüssen und den Regierungsvorschlägen. In diesen Punkten haben wir überall gesagt, daß die Reinheit der Wahlen hergestellt wird; leider sind wir darin unterlegen, ob die passive Wahlbarkeit zwischen Stadt und Land gestattet sein soll. Indessen wir haben um der großen Reform willen manche Koncessionen gemacht, weil das, was wir erreichen, so bedeutend ist, daß das Verständnis für diese Reform gänzlich mangelt, wenn man sich allzulange mit untergeordneten Einzelheiten aufhält. — Ich gebe zu, daß heute noch der größere Grundbesitz einen größeren Anteil an der Vertretung im Kreise hat, als ihm zukommt: von jetzt ab wird der Besitz der Rechte, welche der größere Grundbesitz ausübt, nicht mehr durch Vorurtheil und Verjährung gesichert sein, sondern er wird sich diese Rechte täglich aufs Neue erwerben müssen in schwerer Arbeit durch Theilnahme an den Staatsgeschäften; wenn er sich schmelzen bei Seite stellen wird, wird er bald vom Schauplatz verdrängt sein. Wir haben uns Garantien hergestellt, daß der größere Grundbesitz nicht mehr schädlich und in einseitigem Privilegieninteresse wirken kann, denn nirgends hat er jetzt die Majorität, immer muß er sich um die Stimmen der ländlichen Grundbesitzer bewerben. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Kreistages ist fähig, die großen Stadtaufgaben zu übernehmen, welche bis jetzt nicht haben übernommen werden können, weil der Kreis noch kein Kommunalverband war. Die Gesetze aus den zwanziger Jahren bezeichnen ihn zwar als solchen, aber Gesetzeswerke nützen nichts, wenn sie nicht im Leben ihren Halt haben. Dreißig Rittgutsbesitzer stellen keine Kommune her und wenn sie sich das hundertmal unterliegen lassen. Jetzt soll vor allen Dingen eine Verwirklichung der Selbstverwaltung gesucht werden.

Ich komme jetzt zu einem Abschnitte, der seit 1866 am fruchtbarsten zwischen uns behandelt worden ist; und mit welcher Verwirrung und Unkenntnis der Begriffe hat die Diskussion über die Selbstverwaltung begonnen! Ein Mitglied der Rechten hat uns dargelegt, daß eigentlich die Rechte der Rittgutsbesitzer und die kaiserliche Polizei Selbstverwaltung seien. Man hat darauf witzweise geantwortet: Die Herren verwalten sich selbst und das nennen sie Selbstverwaltung; übrigens eine Anschauung der Dinge, die sich auch in dem andern Hause sehr vielfach vertreten gefunden hat. Man glaubte, jeder Mensch mit angeborenen Rechten, der über eine Anzahl anderer Menschen kraft seines angekauften Titels Herrschaft habe, übe die Selbstverwaltung aus. — Gegen ein anderes Mitglied habe ich in der Kommission einen lebhaften Streit führen müssen, weil es behauptete, Selbstverwaltung sei identisch mit Autonomie. Man hat dann weiter gesagt, daß die liberale Partei, da sie überall gegen das Recht der Kreise, sich selbst Gesetze zu geben, aufträte, dadurch sie Jahre hindurch für Selbstverwaltung plädiert, nun, wo sie zur Ausführung kommen solle, gegen dieselbe sei. Dieser Irrthum ist fast überall verbreitet, weil das Wort „Autonomie“ in griechischer Sprache unglücklichweise vielen unverständlich ist. (Heiterkeit!) Autonomie heißt Selbstgesetzgebung und in den Zeiten, wo der Staat noch schwach war, hat jede Kommune zugriffen und sich selbst Gesetze gegeben und dem Kaiser und Reich ins Gesicht gelacht. Heute bei der Erfindung des Staates denkt ja kein Mensch daran, wenn er auch ein untergeordnetes Ordnungsrecht den Kommunen giebt, ihnen ein Gesetzgebungsrecht einzuräumen. Daß aber der Irrthum über Selbstverwaltung und Autonomie noch nicht ganz beseitigt ist, können Sie aus den Beschlüssen des Herrenhauses ersehen. Das also haben wir klar gestellt, und ich muß deshalb dem gelehrten Mitgliede dieses Hauses, meinem verehrten Freunde, dem

Herrn Abg. Gneist, meine Huldigung darbringen, daß die Selbstverwaltung vor Allem bindende Gesetze als Grundlage voraussetzt, welche ganz ausführlich anweisen, was eigentlich geschehen soll, damit den Organen, die zur Selbstverwaltung berufen werden, nichts weiter übrig bleibt, als diese Gesetze auszuführen, und die Ausführungs-Behörde nur nachzuforschen hat, ob den Gesetzen gemäß verhandelt werde, nicht wie bisher, daß man den Kommunen ungeheure Freiheiten gab, und der Aufsichtsbehörde mehr Recht gab, als nur zu kontrollieren, ob dem Gesetze gemäß verhandelt werde, so daß mit der einen Hand naturgemäß das zurückerhalten werden mußte, was mit der anderen Hand verschwenderisch gegen die Prinzipien der Staatsgewalt gegeben worden war. Darum soll die Kreisabgrenzung und die Bildung der Gemeinden nur durch Gesetz erfolgen, darum haben wir vor Allem einen festen Steuermaßstab angesetzt; ob dieser bis zum letzten Ende gut befunden ist, oder nicht, lasse ich dahin gestellt sein. Hr. v. Mallinckrodt hat Recht, zu sagen, daß ich diesen Punkt als einen bezeichnet habe, der noch nicht genügend statisch aufgestellt ist, jedenfalls aber mußten wir zu einem festen Steuermaßstab kommen, wenn die Verwirrung zwischen Autonomie und Selbstverwaltung aufhören sollte und wenn wir nicht die neuen Kreise der Gefahr aussetzen wollten, sofort in die Mitte des Interessententums hinein zu geraten. Ein Ausfluß der Selbstverwaltung ist es auch, daß von jetzt ab nicht, wie die Kreisordnung von 1850 noch zugelassen hat, die Aufsichtsbehörde Beschlüsse annullieren kann, weil sie gegen die Gesetze oder das Staatsinteresse sind, sondern daß wir es genau begrenzt haben. Zur Annullierung oder Suspension kann nur geschritten werden, wenn der Beschluß des Selbstverwaltungskörpers gegen das Gesetz verstößt. Wir müssen freilich zugeben, daß in einem Punkte zwei gelehrte Männer in dem andern Hause uns dadurch einen schlechten Dienst erwiesen haben, daß sie unsere Begriffe über die Sache verdunkelten, aber mit Hilfe der Verständigen, auf welche Hr. v. Mallinckrodt anspielte, haben wir den Mißbrauch bereinigt, welchen die Beschlüsse des Herrenhauses zugelassen hätten. Denn nach der jetzigen Regierungsvorlage darf sich das Statut überhaupt nicht mehr mit Gegenständen befassen, welche gesetzlich geregelt sind, und in strenger Befolgung dieses Satzes wird allerdings für statutarische Feststellungen im Kreise wenig Raum bleiben. Zu beklagen ist es, daß die Begriffe „Selbstverwaltung“ und „Autonomie“ in dem Gesetze verdunkelt sind. Dagegen haben wir auch darin die Verwirrung aufzulösen gesucht, daß wir nicht Reglements und Statuten unter denselben Begriffen stellten. Reglements sind Anordnungen, welche darthun, wie die Verwaltungsgrundlage ein für allemal ausgeübt werden sollen. Zu den Statuten gehören sie nicht, und wenn das Herrenhaus sie damit zusammenwarf, so ist es nur durch die bisher unendliche Grenze zwischen Autonomie und Selbstverwaltung dazu verleitet worden. Es ist das nicht der einzige Irrthum, gegen den wir bei der Selbstverwaltung zu kämpfen hatten. Nach Erigen soll Selbstverwaltung bedeuten, daß die dazu berufenen Organe ohne irgend welche Konkurrenz des Staates verwaltet, ohne einer Kontrolle desselben unterworfen zu sein. Nach Anderen genügt es, wenn eine von der Regierung ernannte Person die Verwaltung führt, ohne dafür besoldet zu werden. Der Abgeordnete Gneist, der verdiente Vorkämpfer für die Selbstverwaltung nach dem englischen Muster, hat diese Ansicht vertheidigt; aber für deutsche Verhältnisse wollte man dieses Muster nicht gelten lassen, weil uns dafür die in England herrschende ergänzende Sitte fehlt. So haben wir denn die wirklichen Merkmale der Selbstverwaltung nach Begriffen gesucht, welche dem deutschen Wesen entsprechen, und ich meine, daß die diesen Teil regulierenden Bestimmungen das Richtige gefunden haben. Zur Selbstverwaltung ist nun, wie wir diese Sache auffassen, einmal eine entscheidende Mitwirkung der Beteiligten nötig und zweitens die Befugnis der Staatsregierung, außer einer einflussreichen Mitwirkung, die Kontrolle auszuüben, ob nach dem Gesetze verwaltet werde. Weil wir nun eine Mitwirkung der Beteiligten wünschen, haben wir alle die Blendwerke und auf Täuschung abzielenden Erfindungen der Bureaucratie, welche nur eine Art der Selbstverwaltung begründen wollen, entfernt, haben wir all die schönen nichtsagenden Schlagwörter vermieden. Ueberall, wo wir die Organe der Selbstverwaltung einführen, haben wir den berufenen Personen einen entscheidenden Einfluß beigelegt und haben die Konkurrenz und Kontrolle des Staates für alle Fälle reserviert, in welchen ein Konflikt mit dem Gesetze eintreten könnte. Der Landrath ist demgemäß berufen, als die ausführende Behörde, für alle Beschlüsse des Kreisausschusses, demgemäß kann er in jeder Kommission mit entscheidender Stimme den Vorstoß übernehmen. Darum hat die Staatsregierung sich vorbehalten, einen Kreisrat, der die Gesetze fort und fort verlegt, aufzulösen und einen ungeschlichen Beschluß zu suspendieren. Am schwierigsten war die Lösung dieser Frage für uns hinsichtlich der Organe. Leicht war sie da, wo es sich um wirkliche Körperschaften gehandelt hat. Im Kreisausschuß ist die Staatsgewalt durch den Landrath repräsentiert und die Selbstverwaltung kommt zu ihrem Recht durch die Wahl frei gewählter Mitglieder; ebenso in den Verwaltungsgerichten. Aber leicht ist der Kampf entbrannt, wo es sich handelt um einen einzelnen Beamten, wie da die Konkurrenz herzustellen sei und da bin ich der Meinung, daß das Richtige gefunden ist, wonach der Kreistag allerdings, wenn einmal auf die Wahl nicht eingegangen werden sollte, die Personen bezieht, die zu dem Amte geeignet sind, nicht mit beratender, sondern mit bindender Kraft und daß innerhalb dieser Personen der Regierung dann die freie Wahl zusteht. In diesen Organen wird ein Stoff von Selbstverwaltung überwiesen, der so bedeutend ist, daß er zur Auflösung desjenigen Theils der Regierung führen muß, der gerade mit der inneren Verwaltung sich beschäftigt, der jetzt schon wohl nahezu die meisten Geschäfte der inneren Abtheilung der Regierung, Regierungscollegien abgenommen, und so wird mit zwingender Gewalt hingedrängt zu der Verwaltungsreform, welche der Kreisausschuß nach sich ziehen muß. Aber zwei Dinge sind innerhalb des Stoffes, die der Selbstverwaltung zugewiesen werden, für mich von der größten Wichtigkeit, das eine nämlich, daß die Polizeiverordnungs-Befugnis nicht mehr selbstständig ausgeübt werden kann von der Verwaltungsbehörde, sondern daß es überall der Zustimmung des Selbstverwaltungskörpers bedarf. Die Polizeiverordnungs-Befugnisse waren eigentlich die fasces des unabhängigen und absoluten bürokratischen Staates. Dadurch, daß wir für jede Polizeiverordnung die Zustimmung der gewählten Selbstverwaltungspersonen verlangen, drücken wir eben aus, daß wir in eine neue Ära eintreten, in der nicht die Bureaucratie selbständig die auch von der Staatsgewalt verliehene Befugnis ausüben kann, sondern nur unter Zustimmung der berufenen Personen.

Ein völlig neues System führt in die Staatsverwaltung die Kontrolle aller der Verwaltungsangelegenheiten, welche das Interesse eines Einzelnen berühren, durch den Rechtsweg ein. Ich gestehe, daß ich vielleicht bei diesem Abschnitte persönlich im höchsten Grade betheiligt bin, weil ich seit meinem Eintritt in das parlamentarische Leben hier den Schaden innerhalb der preussischen Staatsverhältnisse aufgeführt habe, weil ich diese Frage des Rechtsweges nicht für eine einseitig juristische gehalten, vielmehr schien mir die Polizeivollmacht ein vergiftend wirkender Stoff zu sein. Wenn Sie den heutigen Zustand betrachten, so werden Sie finden, wie tödlich es wäre, wenn man wegen untergeordneter Punkte diese große Wandlung zurückziehen wollte. Will sich heute Jemand beschweren, so hat er zahllose Instanzen bis zum Minister des Innern durchzumachen, und ist er damit noch nicht zufrieden, so geht die Sache von Neuem an. Und jeder Quärlant fühlt sich natürlich gekränkt, wenn er nicht immer wieder gehört wird. Es geht daraus aber eine Verbitterung in dem Verhältnisse nicht nur zwischen Behörde und Publikum, sondern auch zwischen höheren und niederen Beamten hervor. Entweder es wird in den höheren Instanzen auf die Entscheidung der Lokalbehörde rekurriert, und damit ist der Quärlant oder Beschwerdeführer unzufrieden, oder der Beschluß der Lokalbehörde wird geändert, und dann ist die böse auf die Vorgesezten; so zürnt dann die Lokalbehörde auf die Kreisbehörde, diese auf die Provinzialbehörde und die Provinzialbehörde auf den Regierungsrath am grünen Tisch. So geht das durch alle Schichten der Verwaltung, ja noch weiter, das Uebel dringt bis in die Wohnräume des Publikums. Ist nicht diese Versammlung fortwährend mit Beschwerden über schlechte Entscheidungen der Verwaltung überhäuft? Und herrscht in der Petitionskommission nicht die Lust, überall zu helfen, weil Rechtsunzufriedenheiten stattfinden? Diese Petitionen und die Bescheide darauf bilden auch mit einem Hauptgrund zu Versäumnissen zwischen der Regierung und diesem Hause.

Dagegen sind die Petitionen über verlegte Justizpflege äußerst selten und werden vorkommenden Falls nie zum Bericht im Hause gebracht, weil der Rechtsweg geordnet ist. Unter allen Ministern scheint der Justizminister mir der beneidenswerteste. Allen diesen geringen Missethänden tritt die neue Kreisordnung energisch entgegen. Sie will über jede polizeiliche Verfügung ein richterliches Gehör anrufen lassen, und das erkläre ich für die magna charta des preussischen Volkes (Bravo links).

Es ist mir oft in diesem Hause vorgeworfen worden, daß ich überall den Kreisrichter einführen wollte (Sehr richtig! Recht!). Aber schon damals habe ich erklärt, daß ich zum Landrath dasselbe Vertrauen haben würde, wenn er mit richterlichen Befugnissen ausgestattet wäre. Denn von den frühesten Zeiten her habe ich dem Gedanken angehangen, daß die Justizpflege wiederum dem Laien zurückgegeben werden soll. Ich finde nun hierin die erste Rückkehr zur Emanzipation. Wenn auch hierüber zuerst mancher Irrthum und Beschränkung entstehen würde, ich nehme es mit in den Kauf als einen Uebelstand, der nicht zu vermeiden ist. Es ist natürlich, daß bei den bedeutenden Befugnissen und Aufgaben des Kreisausschusses sich alle Hoffnungen und Befürchtungen auf ihn wenden. Man hat namentlich von jener Seite (nach rechts) gehört, daß sich nicht die genügenden Kräfte finden werden. Das ist allerdings wahr; das Gesetz will aber nur die Kräfte entfesseln, nicht neu schaffen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Kräfte vorhanden sein werden. Wo keine Kräfte zu finden sind, so werden allerdings die Staatsbeamten eintreten müssen. Die Regierung hat eingesehen, daß bei einer so großen Aufgabe auch die Gemeinde mit herangezogen werden muß. Im Amtsbezirk ist eine neue Schöpfung versucht worden; wir haben nicht einen abstrakten Verwaltungsbezirk bilden wollen. Dagegen bei der Ausmessung der Amtsbezirke haben wir nachgegeben, weil wir von beiden Seiten verlassen wurden. Die Regierung hat darauf bestanden, die Zahlen zu entfernen mit dem Versprechen, daß sie im Geiste des Gesetzes die Bildung der Amtsbezirke herbeiführen wollte. Ich habe das Vertrauen zu der Regierung, daß sie die Amtsbezirke dem Gesetze entsprechend bilden wird. Ich schmeichle mir nicht, daß die Kreisordnung sogleich ihre segensreichen Wirkungen hervorbringen wird. Ich wünsche nur, daß sie in diesem Hause mit noch größerer Mehrheit angenommen werde, als früher. Wir stehen am Abschlusse eines Werkes, das nicht von heute oder gestern ist, sondern seit der Emanation der preussischen Verfassung immer auf der Tagesordnung stand. Raum war das Jahr 1866 mit seinen großartigen Resultaten an uns vorübergegangen, als von der Regierung Verbindungen mit der Partei angeknüpft wurden, welche zu Reformen geneigt war. Seit dem Jahre 1870 wird sie ununterbrochen betrieben. Wenn in diesem Hause durch alle Parteien sich eine gewaltige Majorität für dieselbe vereinigt hat, so hat der Geist des Jahres 1870 seinen vollen Anteil daran gehabt. Und wenn wir hoffen, daß unsere Beschlüsse auch durch das andere Haus gehen würden, so hoffen wir, daß der Einfluß der Regierung und der Geist des Jahres 1870 ebenfalls das Junkerthum verwandelt haben würde. Wir hatten uns getäuscht. — Wir wollen die Kreisordnung annehmen, wie sie ist, wir wollen sie nicht der Unwissenheit neuer Beschlüsse aussetzen, dazu ist sie zu wichtig. Sie ist kein Entwurf der Regierung, sondern das Resultat der Vereinigung der Regierung und des Abgeordnetenhauses. Dafür wird die Regierung einstehen müssen, daß dieser Entwurf nirgend abgeändert werde. Welche Mittel es dazu anwenden will, gehört nicht in die Räume dieses Hauses. Es ist keine geringe Genugthuung, daß wir uns mit einem Gesetzentwurf beschäftigen, dessen vorzüglichste Seite auf die Selbstständigkeit und Freiheit des einzelnen Bürgers gerichtet ist. Daß diese Kreisordnung mehr kosten wird, als die frühere, ist sehr natürlich, denn es wird mehr geboten. J. B. die jetzige ländliche Polizei ist nicht das Geld werth, was sie kostet. — Wenn wir diesen Gesetzentwurf beschließen haben, dann wollen wir das Volk aufrufen, daß es hervortreten soll aus seinem Schlummer, daß es nicht länger sich von den vorgelassen Herren soll verwalteten lassen, sondern, daß es selbst Hand anlegen soll. Ich hoffe, das Volk wird Ihnen die richtige Antwort geben, und die Reform wird den Segen bringen, den sie zu bringen im Stande ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Obgleich ich in der vergangenen Session der Kreisordnungskommission angehört, bin ich zu den neuerlichen vertraulichen Konferenzen im Ministerium des Innern doch nicht gezogen worden; meine Freunde haben darin eine Rücksichtslosigkeit, ich aber freue mich dieser Anerkennung der Regierung; sie mußte im Voraus, daß meine Ueberzeugung unerschütterlich war. Ursprünglich hatte diese ganze Kreisordnungsfrage nur einen provinziellen Charakter; sie hat neuerdings viel größere Dimensionen angenommen und ist durch die politische Leidenschaft zu einer Verfassungsfrage ersten Ranges hinausgeschraubt worden. Die liberalen Zeitungen, die ich sehr eifrig lese, verlangen fast einen gewaltsamen Bruch der Verfassung; natürlich in diesem Hause hört man solche Forderungen nicht. Wenn wir früher die Verfassung auf gesetzlichem Wege verbessern wollten, riefen uns die Liberalen zu: Ihr seid schöne Reaktionäre; jetzt können wir den Liberalen — natürlich spreche ich nur von denen außerhalb dieses Hauses — zurufen: Ihr seid schöne Revolutionäre! (Gelächter.) Ich mache mir gar nichts daraus, in der Minorität zu bleiben; wenn unsere Zahl noch so winzig ist, gleichviel; wenn wir nur unser Prinzip unverletzt wahren für die Zeit, in der wir wieder ins Oberwasser kommen. (Großes Gelächter.) Ja, wir werden wieder ins Oberwasser kommen, allemal wenn die liberale Partei am Ruder ist, wachsen ihr ihre Prinzipien über den Kopf, sie fährt den Staatswagen in den Sumpf und die äußerste Rechte muß ihn wieder herausheben. (Gelächter.) Denken Sie doch an 1848! Wie bald hatten sich die liberalen Führer verbrannt; das Ministerium Brandenburg-Manteuffel mußte den Staatswagen wieder aus dem Sumpf holen. (Abgeordneter Eugen Richter: Es fuhr ihn nach Osnabrück!) Ja, da ist er auch gewesen. (Stürmische Heiterkeit.) Nach der neuen Ära in der Konfliktzeit mußte wieder die äußerste Rechte das Rad retten; passen Sie auf, das nächste Mal kommt's wieder so. (Gelächter.) Herr Friedenthal nannte uns im vergangenen Frühjahr Epigonen; das akzeptiere ich, aber wird sich stolz darauf, die Epigonen des Generals von der Marwitz zu sein (Abg. Eugen Richter: Weiser! Heiterkeit). Halten Sie sich etwa für eine verbesserte Auflage von Stein und Hardenberg? Dann sind Sie gewaltig im Irrthum. Man hat uns gesagt, der Adel ist arm; ja, das ist richtig. Während andere Gesellschaften Baumwolle spannen, arbeitete und kämpfte er im Dienste seines Königs und Vaterlandes. (Gelächter.) Man hat mir Kirchthurnpolitik vorgeworfen, aber auf diesem Gebiete besitze ich Virtuosität; Herr Lasker, der so groß in der Theorie ist, wird nicht behaupten, die allerleiseste Idee davon zu haben, wie es in der Wirklichkeit hergeht. (Heiterkeit.) Das Herrenhaus hat mit seiner Abstimmung der Stimmung des Landes Ausdruck gegeben. (Allgemeines Gelächter.) Bedenken Sie doch, in diesem Hause sitzen hunderteitig Mitglieder, die gar keine persönliche Kenntniss von den Zuständen in den sechs städtischen Provinzen haben. Aus den Zeitungen aber haben sie gelernt, uns Pommer und Märker als eine geringere Race anzusehen; sie glauben, bei uns klirren noch Ketten und gähnen noch Burgverließe; sie bilden sich ein, wenn der Rittgutsbesitzer nach Tisch spazieren reite, lenke er sein Roß über das wogende Kornfeld des Bauern (Heiterkeit). So steht es in jedem liberalen Kinderfreunde (Stürmisches Gelächter). Wenn alle diese mit unsern Zuständen unbekannten Herren mitstimmen, dann vergewaltigt man uns (Unruhe). Wir untererseits lehnen das Gesetz ab und hoffen dabei auf die Unterstützung der Fortschrittspartei. Dieselbe hat ja erklärt, sie sei im Frühjahr bis an die äußerste Grenze der Koncessionen gegangen und könne kein Tüchlein mehr nachgeben. Die Herren Nationalliberalen haben zwar dasselbe gesagt, aber auf die rechte ich nicht erst. (Heiterkeit.) Aber für die Fortschrittspartei habe ich ihrer folgerichtigen und festen Haltung wegen die größte Sympathie. (Gelächter.) Auf Amendements verzichte ich; auch werde ich nicht Kommissionsberatung beantragen, so sehr das Gesetz derselben bedarf; setzen Sie nur Ihren beliebigen Galopp der Beratung fort; uns wird das Volk verstehen. (Gelächter.)

Minister des Innern: Der Vorredner hat im Eingang seiner Rede erwähnt, daß ein Theil seiner politischen Freunde es der Regierung verdacht hat, daß sie ihn nicht zu den vertraulichen Besprechungen über die Kreisordnung zugezogen hat. Ich glaube, diese Herren

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

—r. **Wollstein**, 19. Nov. [Landwirthschaftliches. Jahrmarkt.] In der vorletzten allgemeinen Versammlung des hiesigen Generevereins befand sich im Fragekasten folgende Frage: „Welche von den künstlichen Düngemitteln läßt sich am besten auf unseren leichtesten Sandböden anwenden?“ Der Vorstand beschloß, in Anbetracht der für uns so wichtigen Frage, den Direktor der agrifultur-chemischen Versuchsstation zu Ruspken bei Schmiegel, Herrn Dr. Peters, um Beantwortung derselben zu ersuchen. Herr Dr. Peters hatte auch die Freundlichkeit, diesem Gesuch sofort zu entsprechen. Auf Grund der Ergebnisse zahlreicher Düngungsversuche, welche er in den 11 Jahren seiner Berufsthätigkeit in R. alljährlich ausgeführt, sowie der Mittheilungen aus der landwirthschaftlichen Praxis unserer Provinz, die ihm zugegangen sind, sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß in Allgemeinen der hiesige Ackerbau gegen eine Zufuhr von Stickstoff und Phosphorsäure im Dünger sich besonders dankbar erweise.

bet sich das unterzeichnete Komite vertrauensvoll an die Mitbürger in der Nähe und Ferne mit der dringenden Bitte um schnelle Hilfe.

Die freundlichen Gaben werden von Jedem der Unterzeichneten und der Exped. der Posener Zeitung entgegen genommen.

Eckensförde, den 15. November 1872.
v. Estorf, Jahn, Stegelmann, Rathgen,
Landrath. Bürgermeister. Bürgerwirthalter. Rentier.
Eismann,
Seminarlehrer.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalesciere Du Barry von London.“

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalesciere du Barry zu widerstehen und bewährt sich dieselbe ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schilddrüse-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Anämie, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit.

Die Lieferung von Kies für die **Chaussee Gnesen-Gonsawa** soll im Wege der Auktion vergeben werden.

den 29. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr, im **Lehrersehn Gasthofe** in **Regowo** anberaumt. Die Lieferungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Mogilno, den 16. Novbr. 1872.
Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Der hiesige **Bürgermeisterposten** mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thln. und Nebenzugaben ist vakant und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bis spätestens **den 2. Dezember cr.** beim Unterzeichneten melden.

Ueck, den 15. November 1872.
Der Stadtverordnetenvorsteher
Sawinsky.

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Vom 1. December c. ab werden im direkten Personen-Verkehr zwischen mehreren Stationen der hiesigen Eisenbahn auch **Billets IV. Klasse** zur Verfügung gelangen.

Guben, den 18. November 1872.
Der Special-Direktor.

Notwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Katzow-Gauland** unter Nr. 27 belegene, dem **Joseph Kalla** und dessen Ehefrau **Agnes** gebornen **Witt** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 12 Hektaren 71 Acker 70 Quadratkub der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 18 Thlr. 18 Sgr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 43 Thlr. veranlagt ist, soll befehls Zwangsversteigerung im Wege der notwendigen Subhastation am

Freitag, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Ober-Gleichen Bahnhofe hierseits eine mit 220 Ctrn. dekarirte Waggonladung überschüssiger Stückholz öffentlich versteigert werden.

Der Güter-Expeditions-Vorsteher
Anthentrioth.

Klinik für Kinderkrankheiten.
Dr. Berliner,
Breslau, Tauenzienstr. Nr. 71. Auswärtigen wird hiesig Rath erteilt.

Bekanntmachung.

Die **General-Versammlung** der **Commandit-Gesellschaft Bniński, Chłapowski, Plater & Co.** wird

am 23. d. M., um 12 Uhr,

im **Hôtel de France** abgehalten werden. — Eintrittskarten werden am 22. d. M. im Geschäftslokale der Gesellschaft gegen Ablieferung der Actien ausgegeben.

Bniński, Chłapowski, Plater & Co.

Wilh. Neuländer,
Markt 60, Ecke d. Breslauerstr., empfiehlt als besonders preiswürdig sein großes Lager voll. Phantasie-Artikel, als: **Taschentücher, Pelutten, Kopfschmuck, Gesundheitshemden, Unterhemden, Unterhosen, Camaschen, sowie sein assortirtes Lager in Posamentier- und Weißwaaren einer geneigten Beachtung.**

Wilh. Neuländer,
Markt 60, Ecke der Breslauerstr.

Notwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Krotoschin** im **Prodaer Kreise** belegene, im **Prodaer Kreise** unter Nr. 148 eingetragene, dem **Bürger Paul Ludwig Arndt** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 18 Acre 20 Quadratkub der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1 Thlr. 11 Sgr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 46 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation

am 16. Januar f. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, im Lokale des Gerichtstags-Kommission in **Krotoschin** versteigert werden.

Schroda, den 28. Oktober 1872.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Notwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Miloslav**, **Woiwodschaft Lublitz**, sub Nr. 8 belegene, im Hypothekenbuche dieser Stadt eingetragen, dem **Levy (Louis) Heinrich Fried** zu **Miloslav** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Nutzungswerte von 112 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation

den 5. Februar 1873,

Nachmittags um 2 Uhr, in Ort und Stelle in **Miloslav** versteigert werden.

Der Beschlus über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf **den 7. Februar d. J.,**

Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verhandelt werden.

Wreschen, den 13. Novbr. 1872.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

keit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blut auf, steigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72,000 Certifikaten, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 57.942.

Glainach, 14. Juli 1867.
Ihrer **Revalesciere** habe ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken.
Johann Godez, Professor der Pfarre Glainach, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Certificat Nr. 62.914.

Weskau, 14. September 1868.
Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidalleiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer **Revalesciere**. Ich kam dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unersetzbarste Wohlthat gewesen ist.

Nährhafter als Fleisch, erspart die **Revalesciere** bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Argenteen.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — **Revalesciere** Chocolates in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. **Revalesciere** - Bisquit in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch **Barry du**

Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: **Kothe Apotheke A. Wühl, Krug & Fabricius, F. Fromm, Jakob Schlegel, Söhne**, in Polnisch-Lissa bei **S. A. Scholz**, in Bromberg bei **S. Hirschberg**, Firma: **Jul. Schottländer**, in Graudenz bei **Fritz Engel**, Apotheker, in Breslau bei **S. G. Schwarz**, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Speziale- und Delikatessenhändlern.

Wohlschmeckende Heilnahrungsmittel führen zur Genesung, namentlich bei Unterleibsleiden und Lungenkrankheiten.

An den Kgl. Hoflieferanten **Hrn. Johann Hoff** in Berlin, Leipzig, 25. März 1872. Ihr **Malzertrakt-Gesundheitsbier** thut dem Patienten entschieden gut und wird von ihm gern getrunken. **Frei Frau von Bielsfeld.**

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gehr. Plossner**, Markt 91; **Franzel & Co.**, Breslauerstraße 38 und **Wilhelmsplatz 6**; in **Neutomysl** **Herr A. Hoffbauer**; in **Wreschen** **Herr H. Mansard**; **A. Jaeger**, Konditor in **Grätz**; in **Schrimm** die **Herren Cassariel & Co.**; in **Schroda** **Herr Fischel Baum**; in **Wongrowitz** **Herr Herrm. Ziegel**; in **Pleschen**: **L. Zboralski.**

Außerordentliche Preisherabsetzung
der besten, neuesten und vorzüglichsten Werke,
welche sich zu Festgeschenken eignen,
wie Pracht-Kupferwerke, Classiker, Belletristik, Romanliteratur u. s. w.
u. s. w., welche nur
zu nie dagewesenen Spottpreisen
durch die Buchhandlung von **A. Henschel & Co.** in Hamburg
zu beziehen sind.

1) **Schiller's sämtliche Werke**, 2) **Goethe's Werke**, 3) **Lessing's Werke**, alle drei in Prachteinbänden, zusammen nur 4 Thlr. — **Bulwer's** Romane, schönste deutsche Ausgabe, beste Uebersetzung, 31 Bände, 12 Thlr. — **Freya**, Prachtkupferwerk mit hundert von Stahlstichen, kolorirten Kupfern und Holzschnitten nebst Text der besten Schriftsteller, in einem Prachtband, nur 35 Sgr. — 1) **Kallschmidt's Fremdwörterbuch**, neueste Auflage 1872, über 20,000 Worte enthaltend, 2) **Vollständiges Handbuch für Kaufleute**, die ganze Handelswissenschaft enthaltend, wie: Buchführung, Correspondenz, Wechsel- und Wertpapierhandel u. c. u. c. nebst einem vollständigen Wörterbuch, eleg. geb., beide zusammen nur 1 Thlr. — **Dr. Joh. Müller, Die Alterthümer** des ostindischen Reiches, mit prachtvoll ausgeführten kolorirten Kupfern nebst Text, in einem Prachtband, 12 Thlr. 15 Sgr. — 1) **Körner's sämtliche Werke**, neueste Ausgabe, 2 Bde., sehr eleg. geb., 2) **Wanderungen unter den Indianern Nordamerikas**, höchst interessant für Jung und Alt, mit prachtvoll kolorirten Kupfern und vielen Holzschnitten, eleg. geb., beide Werke zusammen nur 40 Sgr. — **Ischotte's** sämtliche Novellen und Dichtungen, neueste Ausgabe, 12 starke Bände, nur 4 Thlr. 12 Sgr. — **Das Weib in allen Lebens- und Prachtzuständen** von der Kindheit bis zum höchsten Alter, 1 Thlr. — **Neueste Romanbibliothek**, herausgegeben von den ersten und besten Schriftstellern der Neuzeit, 10 starke Oktavbde., die schönsten Romane enthaltend, nur 35 Sgr. — **Neueste Volks- und Geschichts-bibliothek** zur Unterhaltung und Belehrung, das Nützliche und Wissenswürdigste aus der Geschichte, Ökonomie, Dichtkunst, Literatur, Kunst, Natur, Anekdoten, Komplementärbuch, Fremdwörterbuch u. c. u. c., 20 Bde., elegant ausgestattet, 12 Thlr. 15 Sgr. — **Pantheon deutscher Dichter**, die schönsten und besten Gedichte der ersten Dichter, wie Goethe, Schiller, Lessing, Gellert, Wieland, Lenau u. c. u. c. in einem Prachtband mit 30 Holzschnitt (vorzügliches Damengesehen), nur 35 Sgr. — 1) **Dr. Le Plat, Das Geschlechtsleben** in der Liebe und Ehe; 2) **Gründlicher Rathgeber** für das Leben in und außer der Ehe, Belehrung über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen u. c. u. c.; 3) **Der Mensch von der Wiege bis zum Grabe**, Erfahrungen der berühmtesten Ärzte in der Kunst, das Leben und die Gesundheit des Menschen zu erhalten und ihre Krankheiten zu heilen; alle drei Werke zusammen nur 1 Thlr. 15 Sgr. — **Shakespeare's sämtliche Werke**, neueste deutsche Uebersetzung, 12 Bde. mit feinen englisch in Prachteinbänden; 2) **Das goldene Buch der Welt**, die schönsten und besten Erzählungen mit sehr vielen Abbildungen, eleg. ausgestattet; beide Werke zusammen nur 2 Thlr. 28 Sgr. — **Casanova's Memoiren**, neueste und beste deutsche Ausgabe, 10 starke Bde. mit über 50 Kupfertafeln, nur 3 Thlr. 28 Sgr. — **Der Peterabend**, Roman- und Novellenammlung der ersten und besten Schriftsteller der Neuzeit, 6 starke Bde. mit ca. 50 fein ausgeführten Stahlstichen und vielen Illustrationen, zusammen nur 1 Thlr. 1 Sgr. — **Goethe's sämtliche Werke**, 40 Bände in Prachteinbänden, nur 5 Thlr. 28 Sgr. — **Heine's sämtliche Werke**, 18 Bde., eleg. ausgestattet, 8 Thlr. 24 Sgr. — **Schiller's sämtliche Werke**, 12 Bde. in Prachteinbänden nur 1 Thlr. 28 Sgr. — **Sammlung von 8 höchst interessanten und pikanten Schriften**, alle 8 Bde. zusammen 1 Thlr. 24 Sgr. — **Reuth, die Fortpflanzung** des Menschen, abhängig von dem freien Willen beiderlei Geschlechter mit vielen anatomischen Abbildungen 1 Thlr. 15 Sgr. — 1) **Börne's sämtliche Werke**, neueste Ausgabe, 12 Bde. 2) **Sammlung von humoristisch Erzählungen und Anekdoten** u. c. u. c., beide Werke zusammen nur 2 Thlr. — **Byron's complete Works in five Volumes**, sehr elegante Ausgabe mit feinen englischen Stahlstichen, 11 Bde. in Prachteinbänden nur 2 Thlr. 24 Sgr. — **Deutsche Kunst in Bild und Wort, Prachtkupferwerk ersten Ranges mit prachtvoll ausgeführten Kupfern**, nebst Text der ersten Schriftsteller der Neuzeit, in einem Prachtband mit reicher Golddecoration und Goldschnitt, 12 Thlr. 15 Sgr. — **24 Sgr.** — **Lessing's sämtliche Werke**, 11 Bde. in Prachteinbänden nur 2 Thlr. 24 Sgr. — **Liebeschwänke**, Erzählungen der Königin Margarethe von Navarra und Ludwig XI. von Frankreich, höchst interessant und pikant, 300 Seiten stark, 35 Sgr. — **Humoristisch-satirische Lexicon**, herausgegeben von den ersten und besten Humoristen der Neuzeit, 6 starke Bde. mit ca. 800 Seiten stark, Tausende von Anekdoten und Erzählungen enthaltend, zusammen nur 5 Thlr. 15 Sgr. — 1) **Tanzalbum für 1873**, die neuesten und beliebtesten Tänze für Pianoforte enthaltend. 2) **Schrader, Tod und Leben**, höchst spannender Roman, 2 Bde. beide zusammen nur 1 Thlr. 24 Sgr. — **Sammlung von höchst interessanten und pikanten Photographien**, 2 Thlr.!

14 verschiedene Jugendschriften und Bilderbücher
für das Alter von 2 bis 16 Jahren,
zusammen für 2 Thlr.

mit Hunderten prachtvoll colorirten Kupfern und Abbildungen, unter Andern ein Band „**Buch der Welt**“, eine vollständige Geschichte des Krieges 1870–71. Indianer- und Jagd-Abenteuer, wie **Lederstrumpf-Erzählungen**, ein großes Märchenbuch, die besten und beliebtesten Märchen enthaltend, ferner die schönsten Bilderbücher für kleine Kinder, die schönsten Erzählungen, Reisebeschreibungen u. c. u. c., eine vollständige Jugendbibliothek der besten Jugendschriftsteller, wie **Hoffmann, Merck, Aletke** u. c. u. c., eine der besten Auswahl, deren Ladenpreis im Buchhandel ca. 10 Thaler ist;

alle 14 Jugendschriften
für den Spottpreis von 2 Thlr.

Gratis erhält Jeder bei einem Auftrage von 5 Thlr. Romane oder Jugendschriften nach Wunsch, bei größeren Aufträgen Classiker, Kupferwerke, Romane u. c. u. c.

Avis. Ein geehrtes Bücher kaufendes Publikum ersuchen wir, und jetzt schon mit Ihren werthen Aufträgen zu dem bevorstehenden Feste zu beehren, damit Alles prompt und nach Aufgabe ausgeführt und Jeder unseres geehrten Auftraggeber zufrieden gestellt wird.

Nur neue complete und fehlerfreie Bücher werden geliefert.
Man wende sich nur direct an die Buchhandlung von

A. Henschel & Co.,
Hamburg, 18, Bleichenbrücke 18.

Die Bücher werden zoll- und steuerfrei gesandt.

Petroleumlampen

von **C. H. Stobwasser & Co.** erhielt in reichster Auswahl u. empfiehlt namentlich **Arbeitslampen** als praktisch.

Posen, Friedrichstr. 33.
H. Klug.

Petroleum, unverfälscht, à Liter 4 1/2 Sgr., 7 Liter für 1 Thlr., ebenso Dochte und Cylinder. — Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.

Dampferverbindungen
zwischen **Stettin** und **Stolp** münde, Danzig, Elbing, Königsberg t. Pr., Riga, St. Petersburg (Stadt), Kopenhagen, Götterb., Kiel, Flensburg, Hamburg, Bremen, Hull, London, Widdesborough, unterhält regelmäßig

Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Donnersmarckhütte

Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Actien-Gesellschaft.

Grund-Capital: Thlr. 6,000,000.

Die Actien-Gesellschaft hat von Herrn Graf Guido Henckel von Donnersmarck-Neudeck übernommen:

- 1) die bisher unter der Firma „Donnersmarckhütte“ betriebene Eisen-Hütte mit ihren Hochofen-Anlagen und ausgedehnten reichen Eisenerzlägern, in den Feldmarken Tarnowitz, Repten, Stollarzowitz, Friedrichs-Wille, Orzech und Chechlau;
- 2) die Steinkohlengruben Concordia, Michael und Amalia, deren Kohlenförderung den Bedarf der Hütte in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Ausdehnung deckt und ausserdem noch einen ansehnlichen Weiterverkauf von Kohle gestattet;
- 3) den halben Antheil an der Emmy-Grube;
- 4) die Steinkohlengruben Jungfrau, Metz, Deutsch-Lothringen, Saargemünd, Zabrze, Neue Abwehr, im Gesamtflächeninhalt von über 10 Millionen Q.-Meter und einen Feldestheil der Kohlenmuthung Mont Avron; diese Kohlengrubenfelder sind für einen umfangreichen Kohlenbetrieb bestimmt, deren Ertragniss bei der ausgezeichneten Kohlenbeschaffenheit eine neue Einnahmequelle für das Gesamt-Unternehmen werden wird;
- 5) die Kalksteinbrüche und Kalksteinförderungen mit den dazu gehörigen maschinellen Einrichtungen und der Bahnverbindung mit der Hütte;
- 6) die Maschinenbau-Anstalt, Eisengiesserei und Kesselschmiede, eine selbstständige für sich allein verbende Anlage;
- 7) sämtliche Coaks-Anlagen, Chamottfabrik, Verwaltungsgebäude, Arbeiterhäuser und ein Areal von ca. 380 Morgen Flächeninhalt, ausreichend für alle später etwa zweckmässigen neuen Anlagen.

Die Rentabilität des Gesamt-Unternehmens setzt sich zusammen:

- a. aus der Eisen-Production des Hüttenwerks; diese beträgt gegenwärtig 530,000 Ctr. Roheisen pro Jahr, wird aber in Kürzestem durch die bevorstehende Vollendung der in vorgeschrittenem Ausbau befindlichen Neu-Anlagen auf 800,000 Ctr. gebracht werden; der Productions-Preis des Roheisens ist mit 25 Sgr. pro Ctr. netto nachgewiesen; der gegenwärtige Verkaufspreis ist 71—72 Sgr., wozu ein namhafter Theil der nächsten Jahresproduction bereits verschlossen ist. — Dieser in der Eisenindustrie seltene Ertrag, nämlich ca. 1½ Thlr. p. Ctr. — liegt indess nicht nur in der Eisenconjunction selbst, sondern in den ganz vereinzelt dastehenden niedrigen Selbstkosten der Donnersmarckhütte; diese geringen Selbstkosten sind in erster Reihe der vorzüglichen Backfähigkeit der Staub- oder kleinen Fettkohle zu danken, welche aus dem zur Hütte gehörigen Grubenbesitze gewonnen wird und welche Eigenschaft von den jetzt im Beuthener Kreise überhaupt betriebenen Gruben nur noch die landesherrliche Königin Louisengrube aufweist;
- b. aus dem Gewinn des aus dem umfangreichen Kohlengrubenbesitze der Gesellschaft in Aussicht genommenen Kohlenverkaufs;
- c. aus den Reinerträgen der Maschinenfabrik, Eisengiesserei und Kesselschmiede;
- d. aus den Erträgen der anderen, oben angeführten, mit erworbenen industriellen Anlagen.

Diese so vereinigten Werke sind von Herrn Grafen Guido Henckel von Donnersmarck laut notariellem Statut vom 17. November unter Belastung mit einer zehn Jahre von seiner Seite unkündbaren Hypothekenschuld von 1,250,000 Thlr. mit Thlr. 5,500,000
in die Actiengesellschaft eingebracht worden „ 500,000
Betriebs-Fond sind gleichzeitig gezeichnet worden, und setzt sich hieraus „ 6,000,000
als Gesamt-Actien-Capital zusammen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Director der Gesellschaft ist Herr Adolf Kessel.

Donnersmarckhütte Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Actien-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath:

A. Schmieder, Vorsitzender.

Graf Guido Henckel von Donnersmarck. Adalbert Delbrück. Gustav Mueller.
Michael Levinstein. Fromberg. Stadtrichter a. D. Friedlaender. Scherbening. Carl Leiden.

Von den vorstehend erwähnten 6 Millionen Thaler vollgezählten Actien sind 5 Millionen Thaler in 25,000 Stück, à 200 Thlr. [von einem Syndikat übernommen worden und werden darauf zu nachstehenden Bedingungen Anmeldungen am

Sonnabend, den 23. November a. c.,

in den Geschäftsstunden bei den folgenden Bankhäusern entgegengenommen:

in **Berlin:**

bei Herren **Delbrück, Leo & Co.,**
bei Herren **G. Müller & Co.,**
bei Herren **Volkmar & Bendix,**

in **Breslau:**

bei dem **Schlesischen Bankverein** und dessen Commanditen in **Beuthen, Glatz, Glogau, Görlitz, Leobschütz, Nelsse, Reichenbach,**
bei der **Breslauer Wechslerbank** und deren Filialen in **Bunzlau, Görlitz, Gleiwitz, Liegnitz, Schweltdultz,**
bei Herrn **A. Schmieder,**

in **Cöln:**bei dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein,**in **Dresden:**bei der **Rheinischen Effectenbank,**in **Leipzig:**bei Herren **Günther & Rudolph,**in **Frankfurt a. M.:**bei Herren **Becker & Co.,**in **Hamburg:**bei der **Rheinischen Effectenbank,**in **München:**bei Herren **Ed. Frege & Co.,**in **Stuttgart:**bei der **Baierschen Vereinsbank,**
bei der **Württembergischen Vereinsbank.**

Der Preis ist auf 110 % = 220 Thlr. pro Actie festgesetzt mit 5 % Stückzinsen vom 1. December a. c.

Bei der Anmeldung sind 10 % der gezeichneten Summe als Caution baar oder in courshabenden Werthpapieren zu hinterlegen.
Reduction der angemeldeten Beträge bleibt vorbehalten.

Der Erscheinungs-Tag resp. Abnahme-Tag der vollgezählten Interims-Scheine wird in usancemässiger Weise bekannt gemacht.

Berlin und Breslau, 20. November 1872.

Im Auftrage des Uebernahme-Syndikats:

Delbrück, Leo & Co.**Schlesischer Bank-Verein.**

Wir sind beauftragt, Anmeldungen hier am Platze spesenfrei entgegen zu nehmen.

Posen, 20. November 1872.**Provinzial-Actien-Bank des Grossherzogthums Posen.****Breslau, im November 1872.****P. P.**Hiermit beehren wir uns, ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir für
Posen die alleinige Niederlage des**Bairischen und Bockbieres** aus unserer
Brauerei zu Simmenau O.-S.Herrn **L. Weglewski,** Berlinerstraße 14, übergeben
haben, und bei demselben deren Engros- und Detail-Verkauf stattfindet.

Hochachtungsvoll

Die Verwaltung des Simmenauer Bierhauses.
Bloch.Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich dem verehrlichen
Publikum mein Etablissement, Berlinerstraße 14, indem ich stets für
Conservirung und Pflege der mir von der Verwaltung des Simmenauer
Bierhauses zu Breslau übergebenen Biere Sorge tragen werde, so daß
ich meinen geschätzten Gästen immer ein wohlgeschmeckendes Glas Bier vor-
zusetzen im Stande sein werde.**L. Weglewski.**Breslau, den 20. Nov. 1872.
Für eine solide preussische Lebens-
Versicherungsanstalt werden Agenten
und Hauptagenten unter äußerst
vortheilhaften Bedingungen angestellt.
Offerten unter Chiffre N. B. an die
Annoncen-Exped. von G. Kaufmann
& Palme, Posen.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.Gefucht werden
**Alleeabäume, Kastanien-,
Ahorn- und Linden-**
Mit Angabe, Preis etc., Höhe, erbittet
Offerte **H. H.**
Dombrowka,
Bahnhofsstation Märkisch-Posener.**Vom 1. Januar 1873**
ab verkaufen wir den Str.
Stückfalk mit 3 Sgr. ab
Gogolin.**Die Kalkproduzenten von**
Gogolin, Guradze und
Dzieschowitz.Ein Paar Pferde sind
Bronzerstr. 17 zu verkaufen.Bräutungskunde, hochtra-
gende, Weichsel, Werber-
niederungslage zu haben,
Aufträge nimmt entgegen
und führt dieselben auf's Pünktlichste
aus. R. Rütke in Kottbus.
a. B. bei Bahnhof Terepöl, West-
preußen.Dom. **Gluth** an der
Niederschl.-Märkischen Bahn,
3/4 Meilen von Station Neu-
markt, stellt Rambouillet-
Kreuzungs- und Electoral-
Negretti-Böcke für 30 bis
40 Thlr. zum Verkauf. —
Rambouillet St. Bockschur
als 2- und 3jähr. Thier 12
Pfd. rein gewaschene mittel-
feine Tuchwolle, die Negretti-
Heerde durchschnittl. 4 1/2 Pfd.
Figuren groß.**Elegante**Belerinen von 25 Sgr. bis 4 Thlr.,
Lücher, Kopfbands in größter Aus-
wahl und billig, offerirt die
Wollwaren-Fabrik**M. J. Guttman, Breitestr. 7****Kalte Füße heißt Tod.**
Warme Füße heißt Leben.Das Beste, um warme und trockene
Füße zu erhalten, sind Holzschuhe u.
Stiefeln. Dieselben sind in eleganter
Ausstattung für Herren, Damen und
Kinder nur allein zu haben bei**Mannheim Wolffsohn,**
Posen, Markt 8.
(Eingang Kränzelsasse.)Mehrere Hundert neue, gut gearbeitete
Spiritusgebildesind zu haben bei den Gebrüder
Gross, Färbmeister in Dobsen,
werden glückl. zu soliden Preisen
franko Bahnhof Ostf.**Brennergesuch.**In einer bedeutenden Brennerlei fin-
det zu sofort ein erfahrener Brenner,
der die höchst Ausbeute zu erzielen und
sich darüber auszuweisen im Stande ist,
Stellung. — Meldungen unter U. Z.
posto restante Referat.Für unser Papiergeschäft suche zum
sofortigen Antritt einen jungen Mann.
Gebr. Plessner.Ein mit der Holzbranche und Buch-
führung wohl vertrauter junger Mann,
womöglich der polnischen Sprache mäch-
tig, findet per 1. Januar 1873 En-
gagement.Nähere Bedingungen sind in der
Tuchhandlung des Hrn. **Simon Jaffe,**
Posen, Schloßstraße, zu ersehen.Ein junges Mädchen, beider Bände-
sprechen mächtig, wird als Verkäuferin
in einem Konfektions-Geschäft gesucht.
Näh. bei Kaufmann & Palme in
Posen.Ein Secundaner findet als Cien-
bei Gewährung von Taschengeld, Auf-
nahme beim Apotheker Sartori in
Krotoschin.Eine Dame von Adel, noch in Jeli-
ung, 30 Jahre, wünscht eine Stelle in
einem feinen anständigen Hause als
Repräsentantin oder Gesellschafterin
vom 1. Dezember anzunehmen. Zu
erfragen bei Frau **Walczyńska,**
Haldorfstraße 20.Eine Dame aus anständiger Familie
wünscht eine Stelle als Gesellschafterin
bei einer Dame anzunehmen. Offerte
sub v. Z. A. in der Exped. der
Posener Zeitung.Ein im Schneidern geübtes Mädchen
sucht Beschäftigung. Zu erfragen
St. Martin 46 bei Frau **Walczyńska,**
im Hofe rechts.**Erwidern.**In Bezug auf die Annonce der gefri-
gen Posener Zeitung der beiden Bäder-
meister die Notiz, daß auch ich nur
verfeinertes Mehl verkaufe, und das am
Sonabend erhaltene Mehl ebenfalls
verfeinert war. Weiteres behalte ich
mir vor bis zur Beendigung des
Projektes.**E. Meissner,**
Bronzerstraße 6.Das Lokal der Erholungs-
Gesellschaft,**Friedrichstraße Nr. 28,****Barterre,**
ist von heute ab geöffnet.**Der Vorstand.****Orchesterverein.**Freitag, den 21. Abends 8 Uhr.
Generalprobe für die Sänger im
Saale des Friedrich-Wilhelm-Gym-
nasium.
Der Vorstand.Dienstag, den 26. Novbr. 1872.
Abends 8 Uhr:**Geistliches Concert**
in der Kreuzkirche, Graben.
Billets à 10 Sgr. zu haben bei
Bote & Bock.
Der Vorstand
des Frauen u. Jungfrauen-
Vereins.**Familien-Nachrichten.**Statt jeder besonderen Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Hoffmann,
Zuhofen.
Paul von Bornstaedt,
Ditrowo.Am 18. d. Mts. starb zu Stettin
Auguste Lucas,Tochter des verstorbenen Provinzial-
Schulraths, Professor Dr. Christian
Lucas zu Posen, nach längerem Leiden.
Es betrauert um stille Theilnahme
die Angehörigen:Mutter, Geschwister und
Schwäger.Bei unserer Abreise nach Landsberg
u. B. wünschen allen lieben Freunden
und Bekannten ein herzliches Adieu
und gut s. Wohlergehen.
Ingenieur **Maage u. Familie.****Stadttheater.** Donnerstag: **Fron-
Fron.** Freitag: **Die Afrkanerin.****Volksgarten-Theater.**Gute Donnerstag: Die beiden Dörfer-
mädchen oder: Der Bluch des alt-
Geigers.**Bazar-Saal.**

Donnerstag,

den 5. Dezember 1872.

Abends 7 1/2 Uhr:

Concert,

veranstaltet von

Jules de Swert,u. K. Kammermusiker u. Gesell-
schaft

und

Rafael Joseffy,

Pianist.

Das Programm bringen die
nächsten Zeitungen.Billets zu nummerierten
Sitzplätzen à 1 Thlr. 10 Sgr.,
sind von heute ab nur in der
Hof-Musikalien-Handlung
von**Ed. Bote & G. Bock**

zu haben.

Heute Abend Cistibine bei

O. Meyer, Haldorfstr. 2.

Heute Abend Cistibine bei

A. Romanowski, St. Martin 69.Heute Donnerstag Cistibine bei **A.
Zone** (vorm. F. W. Dorn), Markt 31.Heute um 11 Uhr brot frische Wurst
von **A. Schulse,** Breslaustr. 34.